

**II-1516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER
Z1. 5931/12-Info-87

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

575/AB

1987-08-05
zu 558 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen, Nr. 558/J vom 15.6.1987,
"Gewerberechtliche Genehmigung einer Aluminiumwiederaufbereitungsanlage

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an den Vorstand der AMAG weitergeleitet, der eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge gerne zur Kenntnis bringe:

- 2 -

Zu Frage 1:

Ein provisorischer Betrieb mit einer Ofengruppe wurde Anfang 1980 aufgenommen.

Zu Frage 2 und 3:

Die gewerberechtliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am 4. Mai 1982.

Zu Frage 4:

Die Genehmigung wurde von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht, die im besonderen Umweltaspekte berücksichtigt haben; beispielhaft darf auf Auflagen betreffend Spänetrocknung, Krätzemühle und Rauchgasentsorgung hingewiesen werden. Mit der Erteilung der Betriebsbewilligung vom 24.11.1983 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Wien, am 4.8. 1987

Der Bundesminister

